

Richtlinien/Empfehlungen für die Antragstellung

Jeder Antrag ist in 4facher Ausfertigung bei der Geschäftsstelle der ARPA-Wissenschaftsstiftung einzureichen.

Grundsätzlich werden folgende Vorhaben gefördert:

- Forschungsprojekte (Einzelforschungsvorhaben)
- Verbundforschungsprojekte (Zusammenarbeit mehrerer Abteilungen und Institutionen)
- Finanzielle Unterstützung und Beihilfen zur Gerätebeschaffung
- Reisebeihilfen zu Forschungsreisen

Anträge auf Forschungsunterstützung können jederzeit bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Jeder Antrag sollte auf einem Deckblatt den Namen des Antragstellers, das Thema des Forschungsantrages, eine entsprechende Kurzbezeichnung, die persönlichen Daten des Antragstellers (Faxnummer, Emailadresse und Telefonnummer) enthalten.

Der Antrag kann in elektronischer Form (per Email) der Geschäftsstelle übermittelt werden. Außer dem Thema des Forschungsantrages sollten präzise Angaben zum Arbeitsprogramm, zu den benötigten Materialien und Geräten sowie (sofern erforderlich) zu den Personalstellen gemacht werden.

Der Antragsteller muss einen Finanzierungsplan vorlegen, aus dem hervorgeht, in welcher Form und von welchen (anderen) Finanzierungsquellen das Forschungsvorhaben unterstützt wird. Die beantragte Höhe der finanziellen Unterstützung muss dargelegt werden. Dabei sollte der Antragsteller auch mitteilen, ob bei Gewährung einer Unterstützung in reduzierter Höhe, die Realisierbarkeit des Forschungsvorhabens dennoch möglich ist oder aber dann gefährdet oder nicht möglich ist.

Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit entscheiden Originalität und wissenschaftliche Verwertbarkeit des Forschungsvorhabens darüber, ob eine Zuwendung gewährt wird.

Sofern eine Publikation in einer entsprechenden Fachzeitschrift vorgesehen ist, sollte dies ebenfalls vermerkt und mitgeteilt werden, wo die Ergebnisse gegebenenfalls publiziert werden sollen.

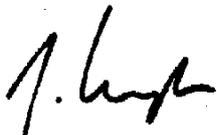
Der Stiftungsvorstand weist darauf hin, dass nur solche Forschungsvorhaben gefördert werden und Unterstützung finden, die den Richtlinien und Kriterien des Weltärztebundes in der Deklaration von Helsinki in ihrer ergänzten Fassung vom Oktober 2000 (52. Generalversammlung des Weltärztebundes Edinburgh, Schottland) entsprechen, mit dem Artenschutzgesetz vereinbar sind und den Richtlinien und Empfehlungen für good laboratory practice (OECD, 1999) bzw. good clinical practice (FDA, 2003) entsprechen.

Experimentelle Studien, unter Einbeziehung von Tieren bzw. Humanexperimente (klinische Studien) können nur dann gefördert werden, wenn eine Genehmigung durch die Ethikkommission der entsprechenden Universität vorliegt.

Der Stiftungsvorstand erwartet, dass nach Gewährung der Unterstützung auf allen Publikationen und Beiträgen, die in die Öffentlichkeit gelangen, ein Hinweis auf die Förderung durch die ARPA-Wissenschaftsstiftung erfolgt, wobei die Förderungsnummer mitgenannt werden sollte.

Sind mehr Anträge eingegangen, als finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, behält sich der Stiftungsvorstand vor, die beantragte Höhe der Mittel zu reduzieren bzw. Anträge von Institutionen, die bereits ein- oder mehrmals Unterstützung erhielten, zurück zu stellen.

Regensburg, 25.04.2008



Prof. Dr. Jörg Meyle



Dr. Hans-Georg von der Ohe